

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentraler Dienst 3-10

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0334/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Wahlausschuss	26.09.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke

Beschlussvorschlag:

Die Einteilung der kommunalen Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014 wird in der beiliegenden Form beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung:

Nach Artikel 12 Satz 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24.06.2008 in Verbindung mit § 4 des Kommunalwahlgesetzes teilt der Wahlausschuss das Gemeindegebiet bis spätestens zum 20.10.2013 in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind.

Gemäß der Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in den Rat der Stadt Bergisch Gladbach beträgt die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach 52. Davon sind 26 in Wahlbezirken zu wählen.

Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 von Hundert nach oben und unten betragen (§4 Abs. 2 KWahlG). Maßgeblich ist nach § 78 Abs. 1 KWahlO NRW die vom Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, welche 42 Monate nach Beginn der Wahlperiode veröffentlicht wurde (somit der 30.06.2012).

In einem Erlass vom 02.03.2008 hat das Innenministerium darauf hingewiesen, dass die gemeindeeigenen Bevölkerungszahlen regelmäßig von den Daten von IT.NRW abweichen und somit vor ihrer Verwendung einer Angleichung an die Daten der von IT.NRW fortgeschriebenen maßgeblichen Bevölkerungszahl bedürfen.

Basis für die Berechnung der Einwohnerzahlen ist gemäß der Kommunalwahlordnung wie oben bereits erläutert, die amtliche Einwohnerzahl vom 30.06.2012. Sie beträgt für die Stadt Bergisch Gladbach 105.888. Das Einwohnermelderegister registrierte zum 31.12.2012 110.150 Einwohner.

Daten auf Ebene der einzelnen Straßen und somit auch der Stimm- und Wahlbezirke liegen nur auf Basis der Einwohnermeldedatei vor. Deswegen wurden die in den Straßen gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner entsprechend ihrer Verteilung auf die IT.NRW-Zahl umgerechnet.

Für das Wahlgebiet der Stadt Bergisch Gladbach besteht nach § 4 Abs. 2 KWahlG bezüglich der Wahlbezirke zunächst kein Änderungsbedarf.

Der Kreiswahlausschuss hat bereits für das Kreisgebiet die zahlenmäßige Zuordnung der 27 Kreiswahlbezirke beschlossen. Danach entfallen auf die Stadt Bergisch Gladbach 10 Kreiswahlbezirke. Der Kreiswahlleiter bittet um einen Vorschlag zur Einteilung der Kreiswahlbezirke in der Stadt Bergisch Gladbach. Hiernach müssen jedem Kreiswahlbezirk die 26 gemeindlichen Wahlbezirke zugeordnet werden. Auch hier gilt, dass die durchschnittliche Einwohnerzahl der Wahlbezirke nicht mehr als 25 von Hundert nach oben oder unten abweichen darf.

Das Wahlbüro schlägt daher in Zusammenarbeit mit der Statistikdienststelle folgende Änderungen vor:

